

**Wissenschaftsstadt
Darmstadt**



Dezernat VI Postfach 11 10 61
Stadtrat Dr. -Ing. Hans-Jürgen Braun D-64225 Darmstadt

Herrn Stadtverordneten
Rainer Keil
Heinrich-Fulda-Weg 13
64289 Darmstadt

Der Magistrat

Technisches Stadthaus Bessunger Straße
Bessunger Straße 125 - Block D
64295 Darmstadt
Telefon 06151 13-23 07 + 23 08
Telefax 0 6151 13-2329
Internet: <http://www.darmstadt.de>
e-mail dezernatVI@stadt.darmstadt.de

Darmstadt, den 20.09.2001

**Ihre Kleine Anfrage vom 11.09.2001 zum Flächennutzungsplan mit
Landschaftsplan Darmstadt**

Sehr geehrter Herr Keil,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Gültigkeitsstand des Flächennutzungsplans?

Antwort:

Die Stadtverordnetenversammlung hat 1984 einen Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) gefasst, nachdem die mögliche Rechtsunwirksamkeit des FNP 1960 bekanntgeworden war.

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.1999 hat der Entwurf zum neuen FNP im Frühjahr 2000 offengelegen. Die in der Offenlage vorgebrachten Anregungen der Bürger und die zum Entwurf eingeholten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange enthalten jedoch maßgebliche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge. Zu deren Berücksichtigung soll der Stadtverordnetenversammlung eine FNP-Entwurfsüberarbeitung für eine erneute Offenlage vorgelegt werden. Dies soll im Frühjahr 2002 erfolgen.

Frage 2:

Inwieweit sind oder werden die Veränderungen im Rahmen des Flughafen- ausbaues (Ffm), des geplanten neuen ICE-Bahnhofes und der geplanten Umgehungsstraßen und Neubau von Bundes- und Landesstraßen berücksichtigt?

Postbankkonto
des Kassen- und Steueramtes
Ffm 2612-601 (BLZ 500 100 60)

Konto bei der Stadt- und
Kreissparkasse Darmstadt
544 000 (BLZ 508 501 50)

uhl - H. Keil.doc . . . /2

Antwort:

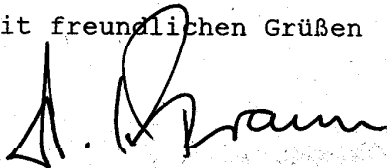
Erst mit Abschluss des Raumordnungsverfahrens zum Flughafenausbau lassen sich konkrete Auswirkungen für den Flächennutzungsplan ableiten, die eventuell eine Anpassung notwendig machen.

Im neuen Regionalplan Südhessen (RPS) 2000 ist für den Darmstädter Norden ein "Siedlungsbeschränkungsbereich" ausgewiesen. Für die Überarbeitung des FNP-Entwurfs 99 heißt dies, dass in diesem Bereich eine Ausweisung neuer Wohngebiete unzulässig ist. Davon sind ca. 70 % aller Darmstädter potenziellen Neubauf Flächen für Wohnen betroffen. Die raumordnerische Vorgabe in der derzeitigen Abgrenzung stützt sich auf vorbeugenden Schutz vor den bestehenden Fluglärmbelastungen. Die Auswirkungen aufgrund des Flughafenausbaus sind jedoch noch offen: "... Bei einer eventuellen Kapazitätserweiterung des Start- und Landesbahnsystems für den Flughafen Frankfurt/Main und/oder einer Erhöhung der Zahl der Flugbewegungen bedarf es eines Änderungsverfahrens zum Regionalplan, in dem der Siedlungsbeschränkungsbereich neu festgestellt wird. ..." (1)

Die ICE-Neubaustrecke wird durch die Deutsche Bahn AG in einem gesonderten Planverfahren betrieben. In der FNP-Entwurfsüberarbeitung sollen ICE-Trassenfreihaltungen mit Hbf-Anbindung entsprechend dem neuesten Planungsstand aufgenommen werden. Mit Abschluss des anstehenden Raumordnungsverfahrens zur Linienfeststellung der ICE-Trasse ist eine Anpassung des FNP notwendig.

Zur Komplettierung des Umgehungsstraßennetzes soll die FNP-Entwurfsüberarbeitung unverändert die im Raumordnungsverfahren festgestellte Nordostumgehung enthalten. Für die B 3-Fortführung im Westen zwischen Gräfenhäuser Straße und Rheinstraße wird noch erörtert, welche Führung der Stadtverordnetenversammlung als Trassenfreihaltung vorzuschlagen ist.

Mit freundlichen Grüßen



(1) Zielvorgabe für die kommunale Bauleitplanung gem. § 1 (4) BauGB unter Ziff. 5.2 Lärm, Text Regionalplan Südhessen 2000